



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 16.12.2024

Bürgerfragestunde

Aus der Hörerschaft wird eine persönliche Angelegenheit vorgetragen, die der Betroffene mit dem Gemeinderat klären möchte. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Bürgerfragestunde nicht für persönliche Aussprachen vorgesehen ist. Der Gemeinderat wird über die Angelegenheit informiert und dann wird zeitnah über das weitere Vorgehen entschieden.

Umsetzung Forsthaushalt 2024 und Forstbetriebsplan 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende den Leiter des Forstreviers Harald Müller und den Leiter des Forstamts Tuttlingen Karlheinz Schäfer.

Herr Schäfer informiert den Gemeinderat über den Stand der Umsetzung des Forsthaushalts 2024.

Auch in Buchheim bleibt das Thema Schadholz (Käferbefall) weiterhin ein beherrschendes Thema, allerdings ist der Anteil mit 22 % zufälliger Nutzung im Vergleich zu den anderen Kommunen im Landkreis wesentlich geringer. Aus diesem Grund wurde im Sommer der geplante Einschlag gestoppt, jedoch im Herbst dann wieder planmäßig aufgenommen. Insgesamt liegt man bei der Umsetzung des Forsteinrichtungsplans nach 5 von 10 Jahren Planungszeitraum bei fast genau 50 %.

Der geplante Einschlag für das Jahr 2024 mit 2.460 Efm wurde mit einem tatsächlichen Einschlag von 2.410 Efm umgesetzt. Auch im Bereich der Pflanzung liegt man mit 1,2 ha gut im Plan, lediglich der Bereich der Jungbestandspflege konnte wegen des hohen außerordentlichen Schadholzanfalls nicht wie geplant erfolgen. Die Ergebniserwartung für das Jahr 2024 sieht mit 120.000 € sehr positiv aus.

Weiterhin erfolgten die Kartierarbeiten der Habitatbäume für das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ und das Forstliche Gutachten zum Verbiss (alle 3 Jahre) wurde durchgeführt – die Ergebnisse gehen der Verwaltung in den kommenden Tagen zu.

Bei der Halbzeitbilanz der 10-jährigen Forsteinrichtung zeigt sich, dass im Bereich Einschlag, Arbeitsfläche und Pflanzung der Schnitt von rd. 50 % erreicht wird. Lediglich im Bereich der Jungbestandspflege muss aufgeholt werden. Im Jahr 2025 steht die Zwischenrevision durch das Regierungspräsidium Freiburg an.

Das positive Ergebnis im Gemeindewald ergibt sich in erster Linie aus einem aktuell relativ stabilen Holzpreis der sich auf einem akzeptablen Niveau hält.

Die Planung für das Jahr 2025 sieht einen Holzeinschlag von 2.400 Efm vor, eine Pflanzung von rd. 0,4 ha und um im Bereich der Jungbestandspflege aufzuholen eine Fläche von 7,3 ha. Die vorsichtig geschätzte Ergebniserwartung liegt bei 86.000 €. Hier sind die Mittel aus dem Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von rd. 37.000 € enthalten.

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Forsthaushalts für das Jahr 2025 zu.

Annahme von Spenden

Bei der Gemeinde eingegangen ist eine Spende der „Stiftung Rudolf und Fridl Buck“ (Mühlheim a. D.) in Höhe von 2.500,00 €. Der Verwaltung liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, die gegen eine Annahme der aufgeführten Spenden sprechen.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zugunsten der Grundschule Buchheim zu.

Räum- und Streupflicht – Grundschule / Rathaus und Kindergarten / Bürgerhaus

Auch die Gemeinde hat im Bereich der öffentlichen Gebäude die Räum- und Streupflicht umzusetzen. Bereits im vergangenen Winter stellte sich die Bereitstellung eines zuverlässigen Winterdienstes in den Zugangsbereichen von Kindergarten, Rathaus, Grundschule und Pausenhof als sehr problematisch dar. Aus diesem Grund wurde seit September dieses Jahres mehrfach über das Amtsblatt die Erfüllung dieses Winterdienstes gegen Entgelt ausgeschrieben. Leider hat sich trotzdem niemand zur Übernahme dieser Tätigkeit bereit erklärt.

Von Seiten der Verwaltung wurde der örtliche Unternehmer, welcher den Auftrag zur Durchführung des Straßen-Winterdienstes hat angefragt, ob er dies mit übernehmen könnte was aus Kapazitätsgründen verneint wurde. Ebenfalls angefragt wurde die Gemeinde Neuhausen ob Eck ob die Bauhofmitarbeiter welche den Winterdienst am Kindergarten in Worndorf durchführen dies auch an Rathaus, Grundschule und Kindergarten in Buchheim übernehmen könnten. Auch hier haben wir aus Kapazitätsgründen eine Absage erhalten.

Eine Anfrage bei einem Service-Dienstleister in Tuttlingen wurde abgesagt wegen der zu weiten Anfahrt.

Es erfolgte eine Anfrage bei der Fa. HAAS Gebäudereinigung, Neuhausen ob Eck für folgende Tätigkeiten: Räumen und Streuen Vorplatz / Eingangsbereich Rathaus, Zugang / Eingangsbereich Grundschule und Pausenhof, Rampe Zugang Kindergarten plus Treppenaufgang wenn witterungsbedingt erforderlich Montag - Freitag täglich bis 7.00 Uhr

Hierzu ging von der Fa. HAAS ein Angebot ein (jeweils zzgl. 19% MwSt.):

Pauschale monatlich (November - März) 60 €

Abrechnung nach tatsächlich geleistetem Aufwand je Stunde/Mitarbeiter 59 €

Abrechnung Verbrauchsmaterial (Streugut mit Auftausalz Sack mit 25 kg) 11,22 €

Aus der Mitte des Gemeinderates wird Unverständnis dafür geäußert, dass diese Tätigkeiten nicht vom Lehrpersonal bzw. den Erzieher/innen des Kindergartens übernommen werden. Es handle sich schließlich lediglich um die Eingangsbereiche die freigemacht und gestreut werden müssten.

Bei der Beschlussfassung stimmten lediglich 2 Räte für die Vergabe an die Fa. HAAS, 7 Räte stimmten gegen die Vergabe.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass dieser Dienst über die Elternbeiräte von Schule und Kindergarten geregelt werden soll.

Verkleidung Mobile-Homes

Die zur Unterbringung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung gestellten Mobile-Homes sollten im unteren Bereich verkleidet werden um besser gegen Witterungseinflüsse geschützt zu sein. Von Seiten der Verwaltung wurden drei Angebote angefordert. Mit allen drei Anbietern wurden in einem Vor-Ort-Termin die Anforderungen besprochen.

Erstellung, Lieferung und Anbau einer Verkleidung (Unterkonstruktion mit aufgebrachtten Fassadenplatten) im unteren Bereich der Mobile-Homes mit Zugangsmöglichkeit zu den Anschlüssen Wasser/Abwasser.

| | |
|-------------------|------------------|
| Anbieter 1 | 21.104,65 € |
| Anbieter 2 | 15.517,60 € |
| Anbieter 3 | 5.871,77€ |

Günstigste Anbieterin (Anbieter 3) ist mit einem Angebotspreis von 5.871,77 € die Zimmerei Weinländer aus Neuhausen ob Eck. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe unter der Vorgabe zu, dass sichergestellt wird, dass die verwendeten Fassadenplatten auch ausreichend stabil sind.

Glasfaserausbau – Baulücke Aussiedlerhöfe – Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen

Der innerörtliche Glasfaserausbau erfolgt in Buchheim eigenwirtschaftlich durch die NetCom BW – nach aktuellem Stand soll nach dem Winter mit den Bauarbeiten begonnen werden. Leider wurden – aus wirtschaftlichen Gründen - die vier Höfe Stockackerhof, Jakobihof, Hilbenhof und Gut Gründelbuch nicht in den Ausbaubereich mit aufgenommen.

Um zu klären welche Möglichkeiten bestehen würden auch die Höfe an das Glasfasernetz anzuschließen wäre es sinnvoll ein Fachbüro zu beauftragen. Hier gibt es die Möglichkeit eine 100%-Förderung von Beratungsleistungen zu beantragen.

Auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ vom 31.03.2023 fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Ausbau gigabitfähiger Telekommunikationsnetze sowie die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die fachliche Begleitung entsprechender Projekte.

Folgende sinnvolle und effektive Maßnahmen können im Zuge der Beauftragung externer Beratungsleistungen insbesondere durchgeführt werden:

- ☒ Aufbereitung und Vorbereitung der Datengrundlagen/Geoinformationen
- ☒ Beratung bei der Durchführung des Branchendialogs
- ☒ juristische Beratung
- ☒ technische Beratung

Die Fördersumme für Beratungsleistungen für nachgewiesene Ausgaben beträgt maximal 50.000 Euro pro Gemeindeprojekt, maximal 200.000 Euro pro Landkreisprojekt oder gemeindeübergreifendem Projekt und kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zu.

Der Tagesordnungspunkt Verschiedenes, Wünsche und Anträge wird vorgezogen.

Verkauf einer Gewerbefläche im GE Brandstatt

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass ein in Buchheim ansässiges Beratungsunternehmen im Bereich der Energieberatung – Gesellschaft für Energie Effizienz GmbH – eine Fläche zur Erstellung eines Betriebsgebäudes angemeldet hat.

Es handelt sich um eine Teilfläche von rd. 3.000 qm von Flurstück Nr. 4112 an der Straße „Zum Auentäle“ im Anschluss an den Baggerbetrieb Kiene. Es soll hier ein Gebäude entstehen in dem Büroräume für die Verwaltung untergebracht sind, Laborbereiche für Umwelttechnik und Raumlufthygiene, eine Werkstätte (Laborgeräte, E-Technik/Elektronik), ein Lagerebereich für Meßgeräte und ein Meßwagenplatz.

Um den Anschluss des Gebäudes zu ermöglichen, muss die Straße mit Abwasserleitung und Wasserleitung weitergeführt werden. Hier wird aus dem Gemeinderat darauf gedrängt dann möglichst die komplette vorgesehene Erschließung sowohl bis zum Ende des Bebauungsplan Brandstatt (Zum Auentäle) als auch in Richtung Leibertinger Straße (Zum Steinung) mit Anbindung umzusetzen. Hierzu muss die schon im vergangenen Jahr beauftragte Erschließungsplanung durch das Verbandsbauamt endlich umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Fläche zum Preis von 30,00 €/qm an das Büro „E³xpert – Gesellschaft für Energie Effizienz GmbH“ zu.

Landwirtschaftlicher Pachtvertrag für Flurstück Nr. 4112/5, GE Brandstatt

Wie vom Gemeinderat gefordert wurde die Fläche im Amtsblatt zur Verpachtung ausgeschrieben. Es sind zwei Gebote für die Pacht eingegangen.

Angebot 1 1,10 €/ar

Angebot 2 2,05 €/ar

Somit wird die Fläche an Bieter 2 – Herrn Elias Hagen – zum angebotenen Pachtpreis von 2,05 €/ar verpachtet.

Anfrage bzgl. Erschließung eines möglichen Bauplatzes

Der Verwaltung liegt die Anfrage zur Erschließung einer Fläche vor die als Bauplatz genutzt werden soll – es handelt sich hier um eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 192 (im hinteren Bereich, angrenzend an den künftigen Bebauungsplan Höllenbart). Hierzu ist es erforderlich, dass Kanal und Wasserleitung vom Schacht an der Fridinger Straße entlang des Weges bis zur Grundstücksgrenze verlängert werden. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die erschließungstechnischen Voraussetzung für die Bebauung der Fläche durch die Gemeinde geschaffen werden.

Anfrage der Netze BW – Freiflächen PV-Anlage

Die Verwaltung wurde von Seiten der Netze BW angefragt, ob es möglich wäre die Regelungen für die geplante Freiflächen PV-Anlage über einen städtebaulichen Vertrag zu regeln anstatt wie vom Gemeinderat beschlossen über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Was abweichend der Regelungen zu einen Vorhabens- und Erschließungsplan hier nicht stattfinden würde, wäre dass die Gemeinde der Vorhabensträgerin eine Zeitschiene zur Realisierung des Vorhabens vorgibt.

Dies wird vom Gemeinderat abgelehnt, da es im Interesse der Gemeinde ist, dass die Planung auch zeitnah umgesetzt werden soll.

Verkauf der ehem. Filiale der Raiffeisenbank Donau-Heuberg

Der Gemeinde wurde die ehemalige Filiale der Raiba Donau-Heuberg zum Kauf angeboten.

Hier wäre es möglich Vereinsräume zu schaffen, das Gebäude hat jedoch auch einen hohen Sanierungsbedarf da seit der Errichtung Mitte der 1970er Jahre nichts mehr daran gemacht wurde.

Möglich wäre Kauf, Mietkauf oder auch Miete durch die Gemeinde nach einer Sanierung bei Abschluss eines 10-jährigen Mietvertrages.

Die Verwaltung wird einen Termin zu Besichtigung der Räumlichkeiten organisieren.

- Hinweis auf einige anstehende 90ste Geburtstage
- Es wird moniert, dass trotz einiger Überschneidungen von Terminen im Veranstaltungskalender 2025 keine Termin zu Absprache erfolgte. Hier wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Vereinsvorstände angeschrieben wurden mit der Bitte zu prüfen, ob es problematische Überschneidungen gibt. Hierauf gab es keine Rückmeldungen. Dennoch wird moniert, dass ein jährlicher gemeinsamer Besprechungstermin aller Vereinsvorstände sinnvoll ist.
- Es wird darum gebeten, solche Punkte wie die Kaufanfrage für das GE Brandstatt und die Erschließung des Bauplatzes künftig auf der Tagesordnung erscheinen. Von Seiten der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass sich diese Punkte sehr kurzfristig zur Entscheidung ergeben haben und deshalb nicht mehr auf der Tagesordnung genannt werden konnten. In der Regel werden solche Belange als reguläre Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung gesetzt.
- Es erfolgt der Hinweis darauf, dass die Reinigung bzw. das Ausräumen der Regenbecken in Donatalstraße/Riffen/Brunnengasse zu Unmut geführt hat. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr wurden die Anwohner der jeweiligen Becken welche die Pflege durchführen aufgesucht und mit diesen das Vorgehen besprochen. Die Anwohnerin, bei der niemand angetroffen wurde war sehr verärgert darüber, dass die FFW das Becken ausgeräumt hat und somit auch die komplette Bepflanzung zerstört wurde. Hier muss die Gemeinde tätig werden. Geklärt werden muss, ob das Becken „blind“ ist und ob hier überhaupt ein Wassereinlauf von der Straße her erfolgt.
- **Rathaus / Grundschule – mögliche Sanierung**
Dem Gemeinderat wurden die Pläne einer möglichen Sanierung von Rathaus/Grundschule im Vorfeld der Sitzung zugestellt. In dieser Planung aus dem Jahr 2017 ist vorgesehen die Schulräume

im EG zu sanieren, das Rathaus im OG komplett umzugestalten und im DG zwei große Räume auszubauen als Sitzungs- und Veranstaltungsraum und Vereinsraum.

Da diese Räumlichkeiten jedoch nicht ausreichend wären, um allen Vereinen eine adäquate Unterkunft zu bieten – berücksichtigt sollte hier auch die Bücherei – sollte überdacht werden, ob ein Anbau an die Grundschule erfolgen könnte. Bei einem Anbau von einem Klassenraum, einem Raum für die Betreuung und einem Lehrerzimmer könnten die Räume im EG (bisher Lehrerzimmer, Klassenzimmer und Betreuungsraum) als Vereinsräume genutzt werden.

Es soll zusammengestellt werden welche Vereine welche Räumlichkeiten benötigen (mit Angaben zur Zahl aktiver Mitglieder, Platzbedarf und vorhandene Räume). Weiterhin soll geklärt werden welche Fördermöglichkeiten bestehen würden – hier stünden verschiedene Förder-Programme zur Disposition die sich teilweise jedoch auch gegenseitig ausschließen.